

## Auftragsbekanntmachung

### Bauftrag

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Syke Die Bürgermeisterin

Nationale Identifikationsnummer: DE116638452

Postanschrift: Hinrich-Hanno-Platz 1

Ort: Syke

NUTS-Code: DE922 Diepholz

Postleitzahl: 28857

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Projekte

E-Mail: [stadt.syke@syke.de](mailto:stadt.syke@syke.de)

Telefon: +49 4242164-0

Fax: +49 4242164-164

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.syke.de](http://www.syke.de)

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY7YWQK/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY7YWQK>

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

###### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung Hallenbad Syke Abbruch- und Rückbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 2020-12-18-9.30

###### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

###### II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

###### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Abbruch-, Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten am bestehenden Hallenbad Syke

###### II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45111000 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DE922 Diepholz  
Hauptort der Ausführung:  
Stadt Syke Die Bürgermeisterin Hinrich-Hanno-Platz 1 28857 Syke Anschrift des Hallenbades Syke:  
Am Lindhof 5, 28857 Syke
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Der Auftraggeber beabsichtigt, das bestehende Hallenbad Syke, Am Lindhof 5, 28857 Syke, zu sanieren, umzubauen und mit einem Kursbad in Form eines Anbaus zu erweitern.  
Ab Mai 2021 bis September 2021 sind an der Fassade und im Innenbereich des Hallenbades an Böden, Wänden, Decken und Einbauten diverse Abbrucharbeiten inklusive Ausbau und Entsorgung von KMF-Dämmung durchzuführen. Ferner sind Teile der technischen Ausrüstung (Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, MSR- und Schwimmbad-Technik) und der Elektroausrüstung zu demontieren.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 03/05/2021  
Ende: 24/09/2021  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja  
Projektnummer oder -referenz:  
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser KI-21213/7 Syke/Stadt-41 Registriernummer der Stadt Syke:  
276032510410003
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Verbindliche Fristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen aus dem Bauzeitenplan:  
Abbruch / Demontagen in Schwimmhalle: KW 18/2021 bis KW 21/2021  
Abbruch / Demontagen EG Umkleide/Sanitär: KW 18/2021 bis KW 25/2021  
Abbruch / Demontagen UG KW 18/2021 bis KW 21/2021  
Abbruch / Demontagen Decke in Schwimmhalle: KW 37/2021 bis KW 38/2021

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**

### III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" (Formular 124, siehe Vergabeunterlagen)
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Angebotsabgabe zu erklären ist die Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in den genannten Registern besteht.

Auf Verlangen sind innerhalb einer vorgegebenen Frist vorzulegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

- Vorlage einer Berufshaftpflichtversicherung (2 Mio. EUR für Personenschäden, 2 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden)

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angaben und Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind.

- Angabe, dass dem Unternehmer die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen

- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Die Frist für den Anspruch auf Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 EU VOB/A verlängert sich gemäß Satz 2 der Vorschrift auf 60 Tage - insbesondere aufgrund der Komplexität und der Größenordnung des Bauprojekts, seiner langen Bauzeit und der Erwartung, dass nach baulicher Fertigstellung und den (zeitgleich) durchgeführten Abnahmen fast alle Schlussrechnungen zum gleichen Zeitpunkt eingereicht werden und daher parallel bearbeitet werden müssen.
- Bieter- und Arbeitsgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 18/12/2020  
Ortszeit: 09:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16/02/2021
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 18/12/2020  
Ortszeit: 09:30

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Aufträge werden elektronisch erteilt
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
  - Bei Abgabe des Angebots ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU VOB/A zu erklären (siehe Formular 124, Seite 2 Kasten 3, 4 und 5).
  - Damit Auskünfte zu den Vergabeunterlagen gemäß § 12 a Abs. 3 Satz 1 EU VOB/A bis spätestens 11.12.2020 erteilt werden können, müssen Bieterfragen spätestens bis zum 09.12.2020, 12.00 h, gestellt sein.
- Bekanntmachungs-ID: CXQ6YY7YWQK
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Vergabeverfahren unterliegt der Nachprüfung in einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 155 ff. GWB.

Die zuständige Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/11/2020